

Merkblatt 10 „Lagerfeuer und Grillen“

Lagerfeuer

- Lagerfeuer sind in der Stadt Görlitz genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis wird vom Ordnungsamt (Tel.: 03581/671836) erteilt.
- Dabei ist das Ab- und Verbrennen von Abfällen (wie lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen), Wiesen-, Garten- und Stall-Gut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt) verboten.
- Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann die Erlaubnis verweigert werden.

Bei Lagerfeuern im Freien ist zu beachten:

- Die Windrichtung und vor allem die Windstärke. Die Möglichkeit der Durchführung eines Lagerfeuers ist entsprechend den meteorologischen Bedingungen am Durchführtag in Eigenverantwortlichkeit neu zu bewerten und ggf. abzusagen.
- Die Vermeidung von Bränden durch Funkenflug ist selbstverständlich.
- Wir empfehlen zu Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder mit nicht verschließbaren Öffnungen sowie zu Lagern mit brennbaren Stoffen Mindestabstände von 10 m einzuhalten, sofern nicht die Umstände des 1. Punktes größere Abstände bedingen. Der Mindestabstand zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beträgt ca. 30 m, wenn das Lagerfeuer auf eigenem Besitzstand durchgeführt wird. Ansonsten muss ein Abstand zu Wäldern von 100 m eingehalten werden.
- Besteht der Bodengrund aus leicht entzündlichem Bewuchs, ist ein mindestens 0,5 m breiter Wundstreifen zu ziehen.
- Belästigungen Unbeteiligter durch Rauchgase sind auszuschließen.
- Die Feuerstelle ist beim Betreiben zu beaufsichtigen und danach vollständig und sofort abzulöschen.
- Geeignete Geräte und Mittel zum Ablöschen und zur evtl. Bekämpfung von Entstehungsbränden sind vorher bereitzustellen.
- Nachkontrollen sind durchzuführen.

Grillen

Grills sind so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut und ähnliches keine Brände entstehen können. Grills müssen, sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, zu Öffnungen in nicht brennbaren Außenwänden von Gebäuden, zu brennbaren Gebäudeaußenwandflächen, zu Zelten und zu Lagern mit brennbaren Stoffen mindestens 3 m Entfernung haben.

- Grill kippsicher aufstellen
- kein Spiritus, Benzin oder ähnliches verwenden
- Grill nicht unbeaufsichtigt lassen, Kinder fernhalten
- abtropfendes Fett auffangen, um ein Entzünden zu vermeiden
- brennendes Fett nicht mit Wasser löschen, sondern mit Sand, Feuerlöscher oder Löschdecke
- sollte es zu Verbrennungen gekommen sein, IRLS Ostsachsen alarmieren (Notruf: 112)